

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE „Flächen für ortsansässige Landwirte sichern“ (Drucksache 5/2665)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Interesse der ortsansässigen Landwirte im Land Brandenburg gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

1. die agrarstrukturellen Belange des Landes bei der Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Flächen berücksichtigt werden und die Flächen- und Privatisierungspolitik der bundeseigenen BVVG die Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Landwirte stärkt,
2. ehemalige volkseigene Flächen, die sich derzeit noch im Bestand der BVVG befinden, künftig grundsätzlich an Betriebe (Familienbetriebe, Agrargenossenschaften und andere Rechtsformen) verpachtet und im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen verkauft werden, die in der Region ansässigen Landwirten gehören,
3. die zur Ausschreibung vorgesehenen Lose nach Möglichkeit eine Größe von 10 Hektar nicht überschreiten und
4. der Flächenerwerb im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen auf 100 Hektar pro Landwirt beschränkt wird.

Begründung:

Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirte. In den ostdeutschen Bundesländern stehen noch immer mehrere Hunderttausend Hektar zur weiteren Verwertung an, davon in Brandenburg noch etwa 120.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Die zu Beginn des Jahres 2010 überarbeiteten und eingeführten Privatisierungsgrundsätze der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) haben leider nicht dazu geführt, die negativen Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt und die Preissteigerungen für landwirtschaftliche Flächen zu begrenzen. Die Preise haben mittlerweile ein derart hohes Niveau erreicht, dass ortsansässige Landwirte kaum noch in der Lage sind, diese durch ihre landwirtschaftliche Produktion zu erwirtschaften, ohne dabei in einen ruinösen Wettbewerb zu treten. Die ausschließlich auf maximale Einnahmen ausgerichtete Privatisierungspolitik der BVVG führt

Datum des Eingangs: 18.01.2011 / Ausgegeben: 18.01.2011

weiterhin dazu, dass anonyme Bodenfonds und außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen als sichere Renditeanlage nachfragen und damit die Preisspirale zum Nachteil der ortsansässigen Landwirte und landwirtschaftlichen Flächennutzer nach oben treiben.

Der Verkauf und die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, die sich noch im Bestand der BVVG befinden, müssen sich mehr an den agrarstrukturellen Belangen der ostdeutschen Länder orientieren. Deshalb sollten landwirtschaftliche Flächen, die zur Verwertung durch die BVVG noch anstehen, grundsätzlich nur noch an ortsansässige Landwirte oder landwirtschaftliche Existenzgründer, die ortsansässig werden wollen, erworben werden können. Nur eine breite Streuung des Eigentums fördert Privatinitiative und Eigeninitiative. Betriebe, die den Menschen vor Ort gehören, reinvestieren ihre Gewinne wieder in ihre Betriebe. Damit verbleiben Einkommen und Wertschöpfung in der Region. Die o.g. Maßnahmen dienen dazu, die landwirtschaftlichen Flächen für ortsansässige Landwirte wirklich zu sichern und damit die Agrarstrukturen zu diversifizieren und zu stärken.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion